

LIZENZTYP 1

Allgemeine Beschreibung

Antragsteller: Unternehmen, die Waren mit Kennzeichnungen bzw. Zeichen von ROTARY herstellen und/oder an andere Lizenznehmer von Rotary International verkaufen möchten und nicht an der Direktvermarktung der lizenzierten Erzeugnisse auf dem internen Markt von Rotary interessiert sind.

BEDINGUNGEN

Lizenzierte Waren

- Alle Kennzeichnungen bzw. Zeichen von ROTARY können auf den lizenzierten Erzeugnissen verwendet werden.
- RI muss die/das Prototypmuster oder die Farbfotos von jedem zu lizenzierenden Artikel mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY genehmigen, wobei das Unternehmen nach Genehmigung durch RI ständig lizenzierte Erzeugnisse hinzufügen kann.
- Eine angemessene Schadenverlustversicherung entsprechend dem Branchenstandard ist abzuschließen.
- Der Lizenznehmer vom Typ 1 darf nur Artikel mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY für den Wiederverkauf an einen anderen Lizenznehmer von RI erwerben.

Marketingrechte

- Der Lizenznehmer vom Typ 1 darf Waren mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY an andere Lizenznehmer von RI verkaufen.
- Der Lizenznehmer vom Typ 1 darf keinerlei Mailingaktionen für Waren mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY durchführen noch diese Waren anderweitig bewerben oder anbieten.

Lizenzgebühren

- einmalige, nicht rückzahlbare Beantragungsgebühr von US-\$ 100,00
- keine jährlichen Mindestlizenzgebühren
- 2 % Lizenzgebühren auf den "Gesamtbruttoumsatz" der Waren mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY, zahlbar jährlich bis 15. Juli an RI
- "Bruttoumsatz" wird als Erlös aus dem Verkauf aller Erzeugnisse definiert, die zu den lizenzierten Erzeugnissen gehören, und der in Form von Schecks, Bargeld, Gutschriften, Kreditkonten, ausländischer Währung oder anderweitig realisiert wird.

Berichte

- Der jährliche "Gesamtbruttoumsatz"-Bericht mit Angabe des/r lizenzierten Kunden und der Mengen ist jedes Jahr bis 15. Juli einzureichen.
- Wenn der Lizenznehmer vom Typ 1 nicht der Hersteller der Waren mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY ist, muss er die Herkunft der Waren, sowohl der Komponenten als auch der Endprodukte, angeben, die die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen (die Quelle MUSS durch RI lizenziert sein).

Fälligkeitsdaten

- Der Jahresbericht und die Lizenzgebühren sind bis 15. Juli für das vorangegangene Geschäfts- und Steuerjahr fällig, das vom 1. Juli bis 30. Juni geht.

Das ist eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen des Lizenzsystems von Rotary International, die nicht pauschal gelten und Änderungen unterliegen.

LIZENZTYP 3

Allgemeine Beschreibung

Antragsteller: Das Unternehmen hat Erfahrung mit Programmen zur Spendenbeschaffung und bei der Lieferung von Erzeugnissen an große gemeinnützige Organisationen.

BEDINGUNGEN

Lizenzierte Waren

- Alle Kennzeichnungen bzw. Zeichen von ROTARY können auf den lizenzierten Erzeugnissen einschließlich für die Spendenbeschaffungsprogramme verwendet werden.
- Erzeugnisse und/oder Programme, die nicht die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen, können vermarktet werden, sind aber seitens RI genehmigungs- und lizenzgebührenpflichtig.
- RI muss die/das Prototypmuster oder die Farbfotos von jedem zu lizenzierenden Artikel genehmigen, wobei das Unternehmen nach Genehmigung durch RI ständig lizenzierte Erzeugnisse hinzufügen kann.
- Nur von RI lizenzierte Spendenbeschaffungsprogramme dürfen unterstützt werden.
- Eine angemessene Schadenverlustversicherung entsprechend dem Branchenstandard ist abzuschließen.
- Der Lizenznehmer vom Typ 3 darf nur Artikel mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY für den Wiederverkauf an einen anderen Lizenznehmer von RI erwerben.

Marketingrechte

- Versandangebote
Alle Kataloge und Angebote bedürfen der Genehmigung von RI und dürfen sich nur auf die von RI genehmigten Waren/Spendenbeschaffungsprogramme erstrecken
Eine allgemeine Versandaktion an RC-Sekretäre, Distrikt-Governors und designierte Distrikt-Governors darf alle 6 Monate erfolgen.
- Werbung
Werbung in offiziellen und regionalen Zeitschriften von RI - Co-op-Anzeigenprogramm
Eintrag im Offiziellen Verzeichnis
- Versammlungen
Standfläche auf der Internationalen Versammlung und auf dem Internationalen Kongress kann beantragt werden.

Lizenzgebühren

- einmalige, nicht rückzahlbare Beantragungsgebühr von US-\$1 000,00
- Lizenzgebühren werden auf alle Erzeugnisse und/oder Programme erhoben, die auf dem internen Markt von ROTARY verkauft werden, ganz gleich, ob sie die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen oder nicht.
- "Bruttoumsatz" wird als Erlös aus dem Verkauf aller Erzeugnisse und/oder Programme definiert, die zu den lizenzierten Erzeugnissen gehören, und der in Form von Schecks, Bargeld, Gutschriften, Kreditkonten, ausländischer Währung oder anderweitig realisiert wird.

Das ist eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen des Lizenzsystems von Rotary International, die nicht pauschal gelten und Änderungen unterliegen.

TYP 3 LIZENZ

- Die jährlichen Lizenzgebühren belaufen sich entweder auf US-\$ 1 000,00 oder 5 % des "Gesamtbruttoumsatzes" aller auf dem internen Markt von Rotary verkaufter Waren plus 2 % Lizenzgebühren auf den mit anderen Lizenznehmern von RI erzielten "Gesamtbruttoumsatzes", wobei stets der größere Betrag in Anwendung kommt.
- Die Lizenzgebühr wird als nicht rückzahlbare halbjährliche Mindestlizenzgebühr von US-\$ 500,00 oder in Höhe von 5 % des "Gesamtbruttoumsatzes" aller auf dem internen Markt von Rotary verkaufter Waren plus 2 % Lizenzgebühren auf den mit anderen Lizenznehmern von RI erzielten Umsätzen fällig.
- Der Jahresabschluss mit dem "Gesamtbruttoumsatz" und den Lizenzgebühren muss durch einen amtlich zugelassenen Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

Berichte

- Auf Anforderung legt der Lizenznehmer vom Typ 3 eine Aufstellung mit seinen Kunden und den Ländern vor, in die die lizenzierten Erzeugnisse verkauft werden und macht Angaben zu den Mengen und den Einzelhandelspreisen der in jedem Land vertriebenen lizenzierten Erzeugnisse.
- Der Lizenznehmer vom Typ 3 muss die Herkunft der Waren, sowohl der Komponenten als auch der Endprodukte, angeben, die die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen.

Fälligkeitsdaten

- Die halbjährlichen Fälligkeitsdaten für die Lizenzgebühren und die Berichte sind:
der 15. Januar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember
der 15. Juli für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni

Das ist eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen des Lizenzsystems von Rotary International, die nicht pauschal gelten und Änderungen unterliegen.

LIZENZTYP 4A

Allgemeine Beschreibung

Antragsteller: Größeres Unternehmen, das eine breite Palette hochqualitativer Waren mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY auf Lager hält, einen umfangreichen Farbkatalog herausgibt, Versandhandel betreibt, einen ausgezeichneten Kundendienst anbietet, telefonische Bestellungen entgegennimmt, Kreditkarten akzeptiert, Rotary-Clubs und -Distrikts Kredit einräumt und die Zufriedenheit der Kunden garantiert.

BEDINGUNGEN

Lizenzierte Waren

- Alle Kennzeichnungen bzw. Zeichen von ROTARY können auf den lizenzierten Erzeugnissen verwendet werden.
- RI muss die/das Prototypmuster oder die Farbfotos von jedem zu lizenzierenden Artikel genehmigen, wobei das Unternehmen nach Genehmigung durch RI ständig lizenzierte Erzeugnisse hinzufügen kann.
- Gefördert werden darf auf dem internen Markt von Rotary nur der Verkauf von Waren mit dem Rotary-Emblem, die die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen, bzw. von mit Rotary in Verbindung stehenden Erzeugnissen.
- Eine angemessene Schadenverlustversicherung entsprechend dem Branchenstandard ist abzuschließen.
- Der Lizenznehmer vom Typ 4A darf nur Artikel mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY für den Wiederverkauf an einen anderen Lizenznehmer von RI erwerben.

Marketingrechte

- Versandangebote
Alle Kataloge und Angebote bedürfen der Genehmigung von RI und dürfen sich nur auf von RI genehmigte Waren erstrecken.
Eine allgemeine Versandaktion an RC-Sekretäre, Distrikt-Governors und designierte Distrikt-Governors darf alle 6 Monate erfolgen.
- Werbung
Werbung in offiziellen und regionalen Zeitschriften von RI - Co-op-Anzeigenprogramm
Eintrag im Offiziellen Verzeichnis
- Versammlungen
Standfläche auf der Internationalen Versammlung und auf dem Internationalen Kongress kann beantragt werden.

Lizenzgebühren

- einmalige, nicht rückzahlbare Beantragungsgebühr von US-\$ 1 000,00
- Der Lizenznehmer vom Typ 4A braucht für eine einzelne Erzeugniskomponente keine Lizenzgebühren entrichten. Lizenzgebühren werden vielmehr auf den während eines festgelegten Zeitraumes für alle verkauften Endprodukte erzielten "Gesamtbruttoumsatz" erhoben.

Das ist eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen des Lizenzsystems von Rotary International, die nicht pauschal gelten und Änderungen unterliegen.

LIZENZTYP 4A

- "Bruttoumsatz" wird als Erlös aus dem Verkauf aller Erzeugnisse definiert, die zu den lizenzierten Erzeugnissen gehören, und der in Form von Schecks, Bargeld, Gutschriften, Kreditkonten, ausländischer Währung oder anderweitig realisiert wird.
- Die jährlichen Lizenzgebühren belaufen sich entweder auf US-\$ 1 000,00 oder 10 % des "Gesamtbruttoumsatzes" aller auf dem internen Markt von Rotary verkaufter Waren plus 2 % Lizenzgebühren auf den mit anderen Lizenznehmern von RI erzielten "Gesamtbruttoumsatzes", wobei stets der größere Betrag in Anwendung kommt.
- Die Lizenzgebühr wird als nicht rückzahlbare halbjährliche Mindestlizenzgebühr von US-\$ 500,00 oder in Höhe von 10 % des "Gesamtbruttoumsatzes" aller auf dem internen Markt von Rotary verkaufter Waren plus 2 % Lizenzgebühren auf den mit anderen Lizenznehmern von RI erzielten Umsätze fällig, wobei stets der größere Betrag in Anwendung kommt.
- Der Halbjahresabschluss mit dem "Gesamtbruttoumsatz" und den Lizenzgebühren muss durch einen amtlich zugelassenen Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

Berichte

- Auf Anforderung legt der Lizenznehmer vom Typ 4A eine Aufstellung mit seinen Kunden und den Ländern vor, in die die lizenzierten Erzeugnisse verkauft werden und macht Angaben zu den Mengen und den Einzelhandelspreisen der in jedem Land vertriebenen lizenzierten Erzeugnisse.
- Der Lizenznehmer vom Typ 4A muss die Herkunft der Waren, sowohl der Komponenten als auch der Endprodukte, angeben, die die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen.

Fälligkeitsdaten

- Die halbjährlichen Fälligkeitsdaten für die Lizenzgebühren und die Berichte sind:
der 15. Januar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember
der 15. Juli für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni

Das ist eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen des Lizenzsystems von Rotary International, die nicht pauschal gelten und Änderungen unterliegen.

LIZENZTYP 4B

Allgemeine Beschreibung

Antragsteller: Kleines oder mittelständisches Unternehmen, das *nur fünf oder weniger* lizenzierte Artikel am Lager hält, die die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen und auf dem internen Markt von Rotary verkauft werden, das aber Broschüren veröffentlicht, Versandleistungen erbringt, einen ausgezeichneten Kundendienst anbietet, telefonische Bestellungen entgegennimmt, Kreditkarten akzeptiert, Rotary-Clubs und Rotary-Distrikts Kredit einräumt und die Zufriedenheit der Kunden garantiert.

BEDINGUNGEN

Lizenzierte Waren

- Alle Kennzeichnungen bzw. Zeichen von ROTARY können auf fünf oder weniger lizenzierten Erzeugnissen verwendet werden.
Für die Bestimmung, ob ein Lizenznehmer zur Kategorie vom Typ 4B gehört, wird der Begriff "Erzeugnis" wie folgt definiert:
Ein Erzeugnis ist ein Einzelerzeugnis, wenn es eine einzelne Bestellnummer hat. Jede Unterkategorie eines Erzeugnisnamens bzw. einer Bestellnummer stellt bereits ein anderes Erzeugnis dar. Nur Größen- und Farbunterschiede (nicht aber Unterschiede hinsichtlich des Musters, der Form, des Typs, der Art usw.) stellen das gleiche Erzeugnis dar. Alle Unterschiede hinsichtlich des Designs, des Musters und/oder der Anordnung des Emblems verkörpern bereits ein anderes Erzeugnis, wie auch jede andere Variation ein neues Erzeugnis darstellt.
- RI muss die/das Prototypmuster oder die Farbfotos von jedem zu lizenzierenden Artikel genehmigen, wobei das Unternehmen nach Genehmigung durch RI bis zu fünf einzelne Artikel hinzufügen kann. Wird die Zahl von fünf Artikeln überschritten, kann der Lizenznehmer vom Typ 4B einen Antrag stellen, Lizenznehmer vom Typ 4A zu werden.
- Nur der Verkauf von bis zu fünf Artikeln mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY bzw. von mit Rotary in Verbindung stehenden Erzeugnisse darf auf dem internen Markt von Rotary gefördert werden.
- Eine angemessene Schadenverlustversicherung entsprechend dem Branchenstandard ist abzuschließen.
- Der Lizenznehmer vom Typ 4B darf nur Artikel mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY für den Wiederverkauf an einen anderen Lizenznehmer von RI erwerben.

Marketingrechte

- Versandangebote
Alle Kataloge und Angebote bedürfen der Genehmigung von RI und dürfen sich nur auf von RI genehmigte Waren erstrecken.
Eine allgemeine Versandaktion an RC-Sekretäre, Distrikt-Governors und designierte Distrikt-Governors darf aller 6 Monate erfolgen.

Das ist eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen des Lizenzsystems von Rotary International, die nicht pauschal gelten und Änderungen unterliegen.

LIZENZTYP 4B

- Werbung
Werbung in offiziellen und regionalen Zeitschriften von RI
Eintrag im Offiziellen Verzeichnis
- Versammlungen
Standfläche auf der Internationalen Versammlung und auf dem Internationalen Kongress kann beantragt werden.

Lizenzgebühren

- einmalige, nicht rückzahlbare Beantragungsgebühr von US-\$ 250,00
- Der Lizenznehmer vom Typ 4B braucht für eine einzelne Erzeugniskomponente keine Lizenzgebühren entrichten. Lizenzgebühren werden vielmehr auf den während eines festgelegten Zeitraumes für alle verkauften Endprodukte erzielten "Gesamtbruttoumsatz" erhoben.
- "Bruttoumsatz" wird als Erlös aus dem Verkauf aller Erzeugnisse definiert, die zu den lizenzierten Erzeugnissen gehören, und der in Form von Schecks, Bargeld, Gutschriften, Kreditkonten, ausländischer Währung oder anderweitig realisiert wird.
- Die jährlichen Lizenzgebühren belaufen sich entweder auf US-\$ 250,00 oder 10 % des "Gesamtbruttoumsatzes" aller auf dem internen Markt von Rotary verkaufter Waren plus 2 % Lizenzgebühren auf den mit anderen Lizenznehmern von RI erzielten "Gesamtbruttoumsatzes", wobei stets der größere Betrag in Anwendung kommt.
- Die Lizenzgebühr wird als nicht rückzahlbare halbjährliche Mindestlizenzgebühr von US-\$ 125,00 oder in Höhe von 10 % des "Gesamtbruttoumsatzes" aller auf dem internen Markt von Rotary verkaufter Waren plus 2 % Lizenzgebühren auf den mit anderen Lizenznehmern von RI erzielten Umsätzen fällig, wobei stets der größere Betrag in Anwendung kommt.
- Der Halbjahresabschluss mit dem "Gesamtbruttoumsatz" und den Lizenzgebühren muss durch einen amtlich zugelassenen Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

Berichte

- Auf Anforderung legt der Lizenznehmer vom Typ 4B eine Aufstellung mit seinen Kunden und den Ländern vor, in die die lizenzierten Erzeugnisse verkauft werden und macht Angaben zu den Mengen und den Einzelhandelspreisen der in jedem Land vertriebenen lizenzierten Erzeugnisse.
- Der Lizenznehmer vom Typ 4B muss die Herkunft der Waren, sowohl der Komponenten als auch der Endprodukte, angeben, die die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen.

Fälligkeitsdaten

- Die halbjährlichen Fälligkeitsdaten für die Lizenzgebühren und die Berichte sind:
der 15. Januar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember
der 15. Juli für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni

Das ist eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen des Lizenzsystems von Rotary International, die nicht pauschal gelten und Änderungen unterliegen.

LIZENZTYP 5

Allgemeine Beschreibung

Antragsteller: Großes internationales Unternehmen mit anerkanntem Markennamen und der Reputation für Qualität, das wahrscheinlich ein Erzeugnis mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY herstellen und/oder durch Einzelhändler international vertreiben wird.

BEDINGUNGEN

Lizenzierte Waren

- Alle Kennzeichnungen bzw. Zeichen von ROTARY können auf den lizenzierten Erzeugnissen verwendet werden.
- RI muss die/das Prototypmuster oder die Farbfotos von jedem zu lizenzierenden Artikel genehmigen, wobei das Unternehmen nach Genehmigung durch RI ständig lizenzierte Erzeugnisse hinzufügen kann.
- Eine angemessene Schadenverlustversicherung entsprechend dem Branchenstandard ist abzuschließen.
- Der Lizenznehmer vom Typ 5 darf ein anderes Unternehmen für die Herstellung von Waren vertraglich binden, die die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen. Die Vertragsbedingungen müssen für RI akzeptabel sein.

Marketingrechte

- Einzelhandel
Vorlage eines Geschäftsplanes mit Einzelheiten zu den benannten Vertragshändlern
- Werbung
Werbung in offiziellen und regionalen Zeitschriften von RI - Co-op-Anzeigenprogramm
Eintrag im Offiziellen Verzeichnis
- Versammlungen
Standfläche auf der Internationalen Versammlung und auf dem Internationalen Kongress kann beantragt werden.

Lizenzgebühren

- einmalige, nicht rückzahlbare Beantragungsgebühr von US-\$ 2 000,00
- Die jährliche Lizenzgebühr beläuft sich entweder auf US-\$ 2 000,00 oder 10 % des "Gesamtbruttoumsatzes" aller Waren mit der Kennzeichnungen bzw. dem Zeichen von ROTARY, der mit den Vertragshändlern des Lizenznehmers vom Typ 5 getätigt wird plus 2 % Lizenzgebühren auf den "Bruttoumsatz" mit den anderen Lizenznehmern von RI, wobei stets der größere Betrag in Anwendung kommt.
- "Bruttoumsatz" wird als Erlös aus dem Verkauf aller Erzeugnisse definiert, die zu den lizenzierten Erzeugnissen gehören, und der in Form von Schecks, Bargeld, Gutschriften, Kreditkonten, ausländischer Währung oder anderweitig realisiert wird.

Das ist eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen des Lizenzsystems von Rotary International, die nicht pauschal gelten und Änderungen unterliegen.

TYP 5 LIZENZ

- Die Lizenzgebühr wird als nicht rückzahlbare halbjährliche Mindestlizenzgebühr in Höhe von US-\$ 1 000,00 oder 10 % des "Gesamtbruttoumsatzes" aller Waren mit der Kennzeichnung bzw. dem Zeichen von ROTARY, der mit den Vertragshändlern des Lizenznehmers vom Typ 5 getätigt wird, plus 2 % Lizenzgebühren auf den "Bruttoumsatz" mit den anderen Lizenznehmern von RI fällig, wobei stets der größere Betrag in Anwendung kommt.
- Der Halbjahresabschluss mit dem "Gesamtbruttoumsatz" und den Lizenzgebühren muss durch einen amtlich zugelassenen Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

Berichte

- Auf Anforderung legt der Lizenznehmer vom Typ 5 eine Aufstellung mit seinen Kunden und den Ländern vor, in die die lizenzierten Erzeugnisse verkauft werden und macht Angaben zu den Mengen und den Einzelhandelspreisen der in jedem Land vertriebenen lizenzierten Erzeugnisse.
- Der Lizenznehmer vom Typ 5 muss die Herkunft der Waren, sowohl der Komponenten als auch der Endprodukte, angeben, die die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen.

Fälligkeitsdaten

- Die halbjährlichen Fälligkeitsdaten für die Lizenzgebühren und die Berichte sind:
der 15. Januar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember
der 15. Juli für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni

Das ist eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen des Lizenzsystems von Rotary International, die nicht pauschal gelten und Änderungen unterliegen.

WAREN FÜR DIE SPENDENBESCHAFFUNG IN DEN ROTARY-CLUBS UND -DISTRIKTEN

Die Spendenbeschaffung erfolgt außerhalb des Lizenzsystems von Rotary International.

Rotary International eichtet die eindringliche Bitte an alle Rotary-Clubs und -Distrikte, die im Rahmen ihrer Bemühungen um die Beschaffung von Spenden Waren weiterverkaufen wollen, diese Waren ausschließlich von offiziellen Lizenznehmern von Rotary International des Typs 3, 4A, 4B und 5 zu erwerben.

Rotary-Clubs und -Distrikte haben es oft gern, wenn für die Mittelbeschaffung ihrer Club- und Distriktprojekte die zum Verkauf angebotenen Waren die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen. Rotary-Clubs und -Distrikte dürfen nur Waren verkaufen, die die Kennzeichnung bzw. das Zeichen von ROTARY tragen und nicht lizenziert sind, wenn diese Waren "veranstaltungs-spezifischen" Charakter haben. "Veranstaltungsspezifische Waren" werden als solche definiert, die den Namen des Clubs bzw. des Distrikts, den Namen des Spendenbeschaffungsprojekts und das Datum bzw. die Dauer der Spendenbeschaffungsmaßnahme tragen. (Die veranstaltungsspezifische Kennzeichnung auf dem vertriebenen Erzeugnis muss stets in einer ähnlichen Proportion zur Größe der Kennzeichnung bzw. des Zeichens von ROTARY stehen und gemeinsam mit letzterem erscheinen.)

Es sollte beachtet werden, dass Rotary-Clubs und -Distrikte einen Antrag auf eine Lizenz zum Vertrieb von Waren mit dem Rotary-Emblem stellen müssen, es sei denn, diese Waren fallen unter die Ausnahmestimmungen mit "veranstaltungs-spezifischem" Charakter.

BEDINGUNGEN

Zulässige Waren

- Müssen "veranstaltungs-spezifischen" Charakter haben und deutlich den Namen des betreffenden Rotary-Clubs bzw. -Distrikts, den Namen des Spendenbeschaffungsprojekts und das Datum bzw. die Dauer der Spendenbeschaffungsmaßnahme erkennen lassen.

Marketingrechte

- Werbung mit ereignisbezogenen Marketingtechniken gestattet.
- Mailing-Angebote an Rotarier sind nur in Übereinstimmung mit den im Verfahrenshandbuch festgelegten Umlaufbestimmungen gestattet (für Mailingaktionen an Clubs ist die vorherige Zustimmung des Distrikt-Governors einzuholen.)

Lizenzgebühren

- Für Warenverkäufe durch Rotary-Clubs und -Distrikte werden keine Lizenzgebühren fällig, wenn die vertriebenen Waren eindeutig als "veranstaltungs-spezifisch" gekennzeichnet sind.

Berichte

- Berichte an RI sind nicht erforderlich. Bei Fragen zur Einhaltung der Lizenz- und Spendenbeschaffungsgrundsätze von RI in Hinblick auf das betreffende Projekt kann sich der Rotary-Club oder -Distrikt an Maureen Ninneman, Justitiar für das Lizenzwesen, wenden.

Das ist eine allgemeine Beschreibung der Bedingungen des Lizenzsystems von Rotary International, die nicht pauschal gelten und Änderungen unterliegen.